

**Bezirksausschuss 4
Schwabing-West**

Ziffer	Forderung Bezirksausschuss: Schreiben vom 18.12.2003	Stellungnahme Baureferat:
III/13	<p>.....dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2004 – 2008 aufgenommen werden sollen: „fußgängergerechter Umbau und Platzgestaltung des Kurfürstenplatzes“</p>	<p>Im Rahmen der Baumaßnahmen für die Strab-Linie 27 wurden einige Verbesserungen für Fußgänger ausgeführt, ansonsten stehen für eine generelle Umgestaltung des Kurfürstenplatzes derzeit keine Mittel zur Verfügung. Eine Umgestaltung des Kurfürstenplatzes wäre grundsätzlich im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung nach einem Tiefgaragenbau vorstellbar (siehe hierzu IV/ 14).</p>
IV/14	<p>„Machbarkeitsstudie und Bau einer Anwohner Tiefgarage im Zentrum Westschwabings, wie dies im November 2000 vom BA 4 für den Kurfürstenplatz beantragt wurde“</p>	<p>Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.07.2003 befindet sich die Tiefgarage Kurfürstenplatz bzw. gleichwertige Alternativen in der Prioritätenliste 2. Damit besteht kein Stadtratsauftrag für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie.</p>
IV/15	<p>Verwirklichung des Radwegrings (BA 4: Clemensstraße/Winzererstraße), die Radwegverbindung Ia und Radwegausbau Schleißheimer Straße Süd, Karl-Theodor-Straße/Rheinstraße bis Englischer Garten)</p>	<p>Der Stadtrat hat der Realisierung von bestimmten Haupttrouten besondere Dringlichkeit eingeräumt. Alle übrigen Maßnahmen, hierunter fällt zum Teil die Schleißheimer Straße, sind nachrangig.</p>
IV/16	<p>„Ausreichende Mittel für die bauliche Erstellung von Fußgängerüberwegen.“</p>	<p>Über die Anordnung von Fußgängerüberwegen entscheidet zunächst das Kreisverwaltungsreferat (verkehrliche Anordnung). Das Baureferat wird dann im Rahmen der auf der Pauschale „Baumaßnahmen im Straßenraum“ zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug tätig.</p>

**Bezirksausschuss 4
Schwabing-West**

Ziffer	Forderung Bezirksausschuss: Schreiben vom 18.12.2003	Stellungnahme Baureferat:
IV/17	Ausreichende Mittel für Einzelmaßnahmen im Umgriff der Verkehrlichen Rahmenplanungen „Josephsplatz“ und „Kaiserplatz/Siegriedstraße“, wenn Straßensanierungen oder sonstige verkehrliche Baumaßnahmen anstehen“	Für die Umsetzung der Verkehrsprogramme auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 02.03.1994 stehen auf Grund der weiterhin angespannten Haushaltssituation derzeit keine Mittel zur Verfügung. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.03.1994 wird die Erarbeitung förmlicher, flächendeckender Verkehrsberuhigungskonzepte nicht mehr verfolgt. Verbesserungen können nur noch durch gezielte Einzelmaßnahmen, soweit Mittel verfügbar sind, erreicht werden.
IV/18	„Bau der Tram-Nordtangente“	Die Zuständigkeit für die Durchführung und Finanzierung von Trambahnmaßnahmen liegt bei der Stadtwerke München GmbH.